Stadt Genthin

Sitzungsperiode 2009 - 2014

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-175
Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 6 Bau	Erstellungsdatum: 09.11.2011

Betreff:

Widmung einer Sonstigen Öffentlichen Straße

Beratungsfolge:		**Abstimmung**			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthal-tung	Mitwirkungs-verbot gem. § 31 GO LSA
21.11.2011	Bau- und Vergabeausschuss				
08.12.2011	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: ☐ **beschlossen** ☐ **abgelehnt**

<u>Beschluss:</u>

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Widmung des neu gebauten Radweges zwischen Gladau und Dretzel zur Sonstigen öffentlichen Straße.

Die Widmung ist öffentlich bekannt zu machen.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Der neue Radweg zwischen den Ortteilen Gladau und Dretzel ist nach Fertigstellung zu widmen.
Das Land als Baulastträger der L 54 ist auf Grundlage einer abzuschließenden Vereinbarung bereit, den neu gebauten Radweg in seine Baulast , nach Widmung durch die Gemeinde, zu übernehmen.

Im vorliegenden Fall vertritt das Land den Standpunkt, dass es sich um die Übernahme eines kommunalen Radweges handelt, da das Land selbst keinen Bedarf für den Radwegebau nachweisen konnte.

Damit wächst der kommunal gebaute Radweg nicht automatisch der klassifizierten Straße, hier die L 54, zu.

Mit Widmung steht die Gemeinde dafür ein, dass sie gemäß § 11 Abs. 4 StrG LSA auch den dafür notwendigen Grunderwerb durchführt.

Nach Widmungsverfügung durch die Stadt Genthin übernimmt das Land die Baulast für die neue Verkehrsfläche.

Mit Übergang der Baulast geht das Eigentum an der Verkehrsfläche entschädigungslos auf das Land über.

Der FB 2 war in die rechtliche Prüfung einbezogen.

Die Widmung gemäß anliegendem Widmungstext wird empfohlen und ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Rechtsgrundlage: StrG LSA

Anlagen: Widmungstext

Finanzielle Auswirkungen :			
1.	**Ausgaben**		
	Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
	a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
		2012	
		2013 usw.	
	b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus:	Ausgabeeinsparung bei Mehreinnahmen bei		
2.	**Auswirkungen auf:**		
	a) Personalkosten		
	b) Sachkosten		
	c) zu erwartende Einnahmen		
3.	**Auswirkungen auf Stellenplan:**		
	Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4.	**Beteiligung der Kommunalaufsicht**		
	Anzeigepflichtig ☐		Genehmigungspflichtig ☐
5.	**Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen**		
6.	**Mitzeichnungen**		
Sachbearbeiterin: Frau Maiwald Datum 09.11.2011			